

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Dobbeln im Zuge der Kreisstraße 54 „Dorfstraße“

Der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, vom 07.05.2018 – Aktenzeichen 322-12 -, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschl. Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 28. Mai 2018 bis 08. Juni 2018

in der Samtgemeindeverwaltung Heeseberg, Helmstedter Straße 17, 38381 Jerxheim, Zimmer 2 (Bauamt)

während der Dienststunden

Montags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landkreis Helmstedt, Geschäftsbereich Kreisstraßen, GIS und Abfalltechnik, Conringstr. 27-30, Zimmer 304, eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den bekannten Betroffenen und Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Die Bürgermeisterin
Im Auftrage

(Ludwig)

.....
(Unterschrift)